



Bike + Ride in Schleswig-Holstein

18. EKI-Fachforum

„Fahrradmobilität, kommunale Kampagnen und Förderung –
neue Möglichkeiten für Kommunen in Schleswig-Holstein“

Kiel, 12.02.2020

Marei Locher

- B+R-Angebote sind wichtig für ein gut funktionierendes multimodales Verkehrssystem
- Das Fahrrad ist zunehmend Alltagsverkehrsmittel – häufig fehlt es aber an wettergeschützten und abschließbaren Abstellmöglichkeiten



- Frühzeitige Kommunikation mit allen relevanten Akteuren
 - Politik, Verwaltung, NAH.SH, Kreis
- Bedarf ermitteln
 - Wie ist die Situation aktuell, wie wird die Entwicklung sein?
- Standort gut wählen
 - Je weiter weg von Bahnsteig, desto unwahrscheinlicher die Nutzung
- Übergreifende Planung
 - Gibt es weitere Maßnahmen im Bahnhofsumfeld?
 - Wie ist die Radwegeanbindung?
 - Gibt es weitgreifende Entwicklungs- oder Mobilitätskonzepte?



Wie sehen gute Abstellanlagen aus?

- Anlehnbügel mit Knieholm
- Vorhalten von Sonderstellplätzen (Dreiräder, Lastenräder, Anhänger)
- Überdachte B+R-Anlage (Mindeststandard für jeden Bahnhof)
- Fahrradsammelgarage mit elektr. Schließsystem (Schutz vor Witterung und Diebstahl)
- Fahrradstationen bzw. Fahrradparkhäuser evtl. mit Serviceleistung (Werkstatt, Verleih)
- Schließfächer für Fahrradhelm und Regenkleidung (evtl. mit Lademöglichkeit für Akkus)



Das B+R-Modulsystem für Schleswig-Holstein



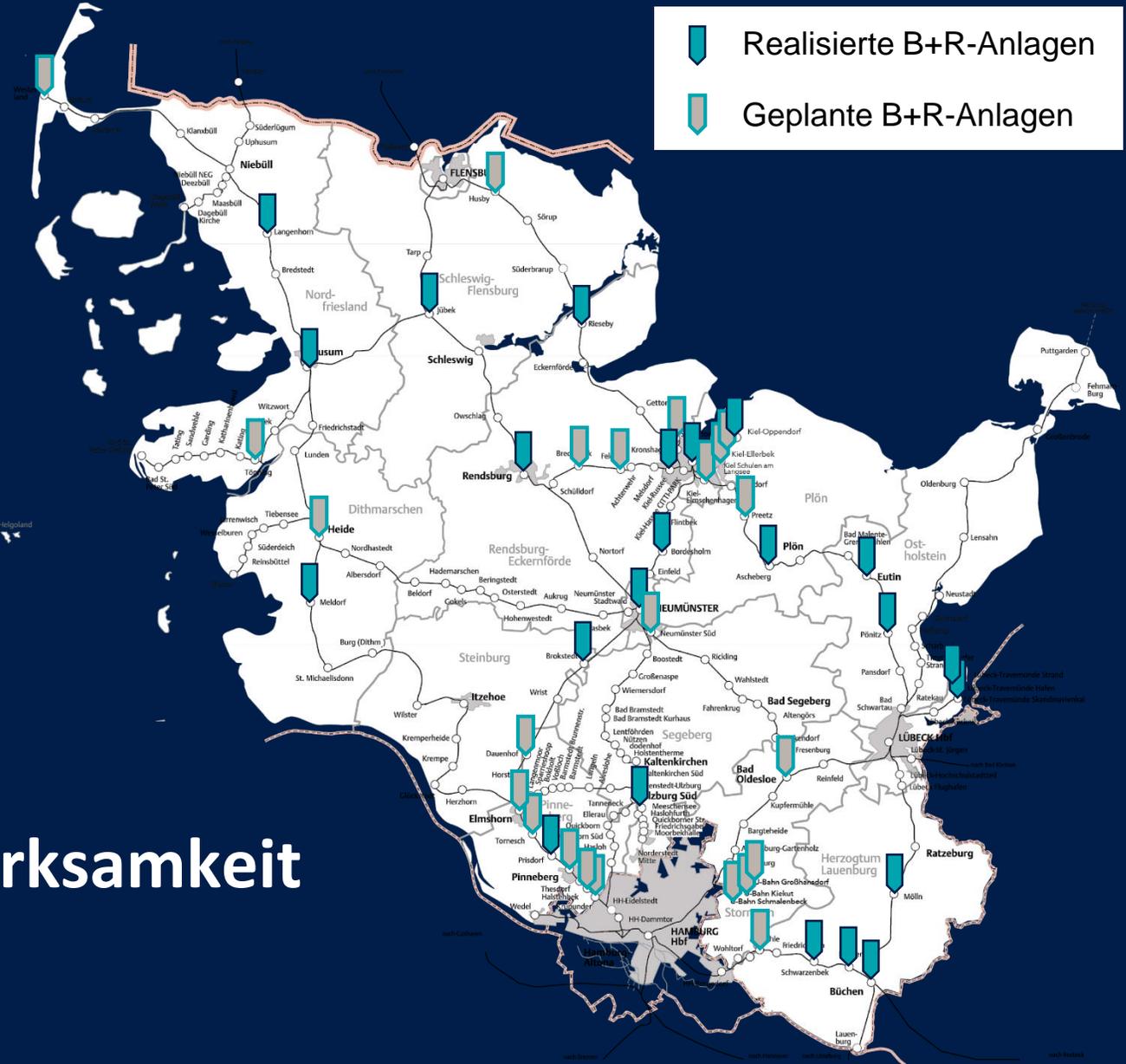
- Maßnahmen im Bahnhofsumfeld
- Maximal 75 % der Kosten für die Entwurfsplanung werden mit Regionalisierungsmitteln gefördert.
- Maximal 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für den Bau der B+R-Anlagen werden aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz gefördert.
- Keine Förderhöchstsätze für höherwertige B+R-Anlagen. Die zuwendungsfähigen Kosten werden stattdessen für jede einzelne Maßnahme ermittelt.
- Grunderwerb ist grundsätzlich zuwendungsfähig.
- Gebühren für die Nutzung der abschließbaren Anlage dürfen die Unterhaltungskosten für die Anlage nicht übersteigen.
- Stromanschluss für E-Bike ist nicht zuwendungsfähig.



- Förderung von Planungsleistung:
 - ✓ Ausgefüllter Förderantrag
 - ✓ Politischer Beschluss, dass die Maßnahme unterstützt wird
 - ✓ Kurze Beschreibung des Vorhaben
- Förderung investive Maßnahme:
 - ✓ Ausgefüllter Förderantrag
 - ✓ Entwurfsplanung der B+R-Anlage
 - ✓ Erläuterungsbericht inkl. Plänen und Kostenschätzung
 - ✓ Bedarfsanalyse

- Vor dem Maßnahmenbeginn muss der Antrag bei der NAH.SH gestellt sein
- Zur Prüfung der sog. Zuwendungsfähigen Kosten arbeiten wir mit externen Fachtechnischen Prüfern zusammen
- Von der Antragsstellung bis zum Zuwendungsbescheid ist mit einer Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten zu rechnen
- Eine frühzeitige Beteiligung der NAH.SH erspart unter Umständen Zeit und Kosten
- Eine Kombination mit anderen Fördermitteln ist möglich





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Kontakt NAH.SH:

Marei Locher

E-Mail: marei.locher@nah.sh

Tel.: 0431 – 66019-18

Flyer:

Bike+Ride und Park+Ride – Fördermöglichkeiten für Kommunen

Bike+Ride – Leitfaden für Kommunen

Bike+Ride – Anleitung zur Sammelschließanlage

Buchungsportal:

www.nah.sh/bikeandride

Informationen unter:

<https://www.nah.sh/de/fahrplan/bike-ride/>